

Richtlinien zur Durchführung einer IT TECH™ - Prüfung

(Diese Richtlinie tritt ab 1.1.2011 in Kraft)

Die nachstehenden Richtlinien gelten für alle Prüfungen zum IT TECH Fundamentals und IT TECH Advanced.

1. Generelle Richtlinien

- 1.1. Prüfungen zum IT Tech dürfen nur von IT TECH Testleitern in angemeldeten Räumen von akkreditierten IT TECH Prüfungszentren (PZ) durchgeführt werden.
- 1.2. Die Testleiter müssen Cisco Certified Academy Instructor oder Absolvent des IT TECH sein.
- 1.3. Testleiter eines Prüfungszentrums dürfen die IT TECH Prüfungen weiterer Testleiter ihres Prüfungszentrums abnehmen.
- 1.4. Die Testleiter müssen die Richtlinien zur Durchführung einer IT TECH Prüfung gelesen und unterschrieben haben. Die unterschriebenen Richtlinien werden im PZ hinterlegt.
- 1.5. Jeder IT TECH Kandidat kann die Prüfungen im Prüfungszentrum seiner Wahl ablegen. Auch externe Kandidaten, die Ihre Schulung nicht in dem Prüfungszentrum absolviert haben, bei dem sie sich zur Prüfung melden, müssen zur Prüfung zugelassen werden.
- 1.6. Vor der Prüfung muss der Testleiter die Identität der Kandidaten überprüfen (Vorlage eines gültigen Ausweises oder Führerscheins), sofern nicht persönlich bekannt.
- 1.7. Die ID Nummer des Prüfungszentrums ist bei Schriftwechseln und telefonischen Anfragen anzugeben.
- 1.8. Der IT TECH Lehrplan ist ein öffentlich zugängliches Dokument und darf weitergegeben werden.
- 1.9. Die Prüfungszentren müssen sicherstellen, dass alle im Autorisierungsvertrag genannten Anforderungen erfüllt werden. Die Prüfungszentren müssen die DLGI über räumliche und personelle Änderungen unverzüglich informieren. Prüfungszentren, die nicht mehr die im Autorisierungsvertrag genannten Anforderungen erfüllen, dürfen keine IT TECH Prüfungen mehr abnehmen.
- 1.10. Für den Fall, dass ein autorisiertes Prüfungszentrum sowohl auf die Prüfungen vorbereitet als auch die Prüfung abnimmt, ist anzustreben, dass die Dozenten möglichst keine Tests bei Kandidaten abnehmen, die sie auf diese Modulprüfung vorbereitet haben.

2. Allgemeines zur Prüfung

- 2.1. Die Onlinetests zum IT TECH Fundamentals und IT TECH Advanced haben folgende Eigenschaften:
 - 52 Fragen pro Test
 - Testdauer: 60 min
 - Ein Test ist bestanden, wenn mindestens 75 % der möglichen Punkte erreicht wurden.
- 2.2. Der Kandidat darf an einem Tag beide Teilprüfungen zum IT TECH ablegen.
- 2.3. Hat ein Kandidat einen Test nicht bestanden, darf er ihn frühestens am nächsten Tag wiederholen.

3. Die Durchführung der Prüfung:

- 3.1. Die Kandidaten müssen im Vorfeld der Prüfungen in der Verwaltungssoftware mit ihren persönlichen Daten erfasst werden. Anhand dieser Daten werden die Zertifikate ausgestellt. Es ist daher auf eine korrekte Eingabe zu achten.
- 3.2. Der Prüfungsraum und die technische Infrastruktur müssen für die Prüfung vorbereitet sein.
- 3.3. Der Testleiter muss während der gesamten Prüfung anwesend sein, einen ordnungsgemäßen Prüfungsverlauf sicherstellen und Aufsicht führen.
- 3.4. Der Testleiter muss den Kandidaten den Prüfungsablauf erläutern. Während der Prüfung hat er sicherzustellen, dass die nachstehenden Regelungen beachtet werden:
 - Es dürfen keine Bücher, Zettel, Stifte oder sonstige Hilfsmittel verwendet werden.
 - Die Kandidaten dürfen nicht miteinander sprechen.
 - Die Kandidaten dürfen keinen Einblick nehmen in die Antworten anderer Kandidaten und anderen Kandidaten keinen Einblick in die eigenen Antworten geben.
 - Die Kandidaten dürfen nach Beginn einer Prüfung den Prüfungsraum erst verlassen, wenn sie den Test mit der Anzeige der Ergebnisseite abgeschlossen haben.
 - Alle Kandidaten müssen ihre Mobiltelefone ausschalten.
- 3.5. Kandidaten, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, dürfen in der Prüfung Wörterbücher ihrer Muttersprache als Übersetzungshilfe verwenden; sie sollten Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens haben, besser aber auf dem Niveau B2.
- 3.6. Die Kandidaten dürfen nur einen Browser für die Testdurchführung benutzen. Der Testleiter hat darauf zu achten, dass keine andere Software verwendet wird und keine anderen WEBSites aufgerufen werden.
- 3.7. **Es dürfen unter keinen Umständen Screenshots von Testfragen erstellt, ausgedruckt oder an die Teilnehmer weitergegeben werden.** Im Falle einer Zuwiderhandlung wird die DLGI dagegen vorgehen. Es ist mit erheblichen Schadenersatzforderungen zu rechnen. Hinweise zu den Fragen können aus dem Test heraus über das Symbol „Kommentar“ an die DLGI geschickt werden.
- 3.8. Bricht der Online-Test aus technischen Gründen ab, kann er vom Kandidaten wieder aufgenommen werden. Die bereits gegebenen Antworten sind auf dem Prüfungsserver gespeichert und die Zeit wird während des Abbruchs angehalten.
- 3.9. Hält sich der Kandidat nicht an die Regeln, muss die Prüfung abgebrochen werden, wird aber dem Kandidaten vom PZ in Rechnung gestellt. Der Kandidat darf danach für die Dauer von 4 Wochen keine IT TECH Prüfung absolvieren. Bei einem zweiten Täuschungsversuch wird der Kandidat endgültig vom IT TECH ausgeschlossen.

4. Durchführung von Prüfungen für Menschen mit Behinderung

- 4.1. Allgemein gilt für die Durchführung von IT TECH Prüfungen für Menschen mit Behinderung, dass die Kandidaten in der Lage sein müssen, den Computer selbständig zu bedienen. Alle behinderungskompensierende Hard- und Software, die vom Kandidaten dafür verwendet wird, ist auch in der Prüfung zugelassen. Die Notwendigkeit der Assistenz in Belangen des täglichen Lebens schließt nicht von der Prüfung aus.
- 4.2. Die verwendete behinderungskompensierende Hard- und Software darf vom Kandidaten auch in ein Prüfungszentrum mitgebracht werden. Die Anschlussmöglichkeit und Kompatibilität mit

dem Testsystem kann nicht garantiert werden und ist vorher beim Prüfungszentrum anzufragen und vom Prüfungszentrum zu prüfen.

- 4.3. Für **Menschen mit Behinderungen** stehen IT TECH HCP-Tests zur Verfügung, die mit 10 Minuten verlängerter Prüfungszeit auf behinderungsbedingte Einschränkungen Rücksicht nehmen.
- 4.4. Generell gilt, dass jeder Kandidat, der Zeitverlängerung für die IT TECH Prüfungen in Anspruch nehmen möchte, einen Behindertenausweis oder einen entsprechenden Nachweis (z.B. ein Attest oder Arbeitsamtsgutachten) dem Prüfungszentrum vorlegen muss. Dies ist im Falle eines Audits durch die DLGI vom Prüfungszentrum mit entsprechenden Kopien nachzuweisen.

5. Nach der Prüfung

- 5.1. Das Testergebnis muss ausgedruckt werden. Der Kandidat erhält den Ausdruck als Beleg für den durchgeführten Test.
- 5.2. Sobald ein Kandidat eine Prüfung des IT TECH Fundamentals oder des IT TECH Advanced bestanden hat, wird das jeweilige Zertifikat durch die DLGI ausgestellt und an das Prüfungszentrum gesandt.

6. Rechtlicher Hinweis

Die Einhaltung dieser Richtlinien ist zur Sicherung der hohen Qualitätsstandards des IT TECH unerlässlich. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Richtlinien behält sich die DLGI daher die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen und/oder den Ausspruch der außerordentlichen Kündigung vor.

Ich, _____
Name Testleiter

bestätige, dass ich die Prüfungsrichtlinien gelesen habe und sie befolgen werde.

Datum

Unterschrift